



**Postulat von Kurt Balmer
betreffend (Teil)-Rückbau der Armee Tankanlage in Rotkreuz
vom 21. Oktober 2013**

Kantonsrat Kurt Balmer, Risch, hat am 21. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat des Kantons Zug wird hiermit aufgefordert, sich bei den geeigneten Stellen dafür einzusetzen, dass mittel- bis langfristig die Armee-Tankanlagen in Rotkreuz zurückgebaut, eventuell verkleinert werden.

Begründung:

Die Zuständigkeit für Verhandlungen im Zusammenhang mit der Tankanlage ist nicht ganz einfach: Selbstverständlich ist in erster Linie die Standortgemeinde betroffen. Jedoch hat die Anlage mindestens eine regionale Bedeutung und als Eigentümer betrifft es die Schweizerische Eidgenossenschaft, so dass eine kantonale Mitwirkung mit geeigneter Gewichtung sich in casu aufdrängt.

Auch im Bereich der Siedlungsentwicklung / Raumplanung sowie für Gefahrengebiete ist die kantonale Zuständigkeit gegeben.

Ohne eine generelle Armeediskussion zu führen, darf wohl davon ausgegangen werden, dass nebst der personellen Armeeverkleinerung sich zukünftig auch vermehrt infrastrukturelle Veränderungen der Armee gerade im Siedlungsgebiet aufdrängen.

Die historisch aus bahntechnischen Gründen an der aktuellen Örtlichkeit entstandenen Tankanlagen befinden sich heute je länger je mehr unmittelbar beim resp. sogar mitten im Siedlungsgebiet und stellen deshalb nebst dem ästhetischen Aspekt auch vermehrt ein Gefahrenpotential dar. In Kombination mit dem zukünftigen Güterverkehrsaufkommen nach Eröffnung des Gotthardbasistunnels muss diesem Schadenspotential noch grössere Beachtung geschenkt werden. (Vgl. z.B. auch Eisenbahnunfall in Kanada vom 6. Juli 2013)

Das Gefahrenpotential der Tankanlagen mit neuen Risiken (Wohnraum in unmittelbarer Umgebung / Verdichtung, generell mehr Bahn- u. Strassenverkehr, Terrorrisiko u.a) muss heute auch zeitgemäss neu eingeschätzt werden. Generell zu prüfen ist sodann auch eine Konzentration der Bundesanlagen an geeigneten Standorten.

Der aktuelle effektive Bedarf der Armee für die Tankanlagen in Rotkreuz und auch der allfällige sinnvolle Zweck als Pflichtlager muss gegebenenfalls neu zeitgemäss geklärt werden.

Auch wenn vor nicht allzu langer Zeit an den Tankanlagen einzelne Sanierungen (Unterhaltsarbeiten) vorgenommen wurden, so kann dies nicht automatisch bedeuten, dass die gesamten Tankanlagen definitiv langfristig stehen bleiben sollen.

Es spricht zwar nichts gegen allfällige aktuelle spez. Bauauflagen in der Nachbarschaft aufgrund der sicherlich noch einige Jahre bleibenden Tanklager. Mittel- u. längerfristig müssten wohl angesichts der oben erwähnten Gefahren zusätzliche Sicherheiten (analog Massnahmen-szenario bei AKW Unfall) in Betracht gezogen werden, falls wider Erwarten kein Rückbau erfolgt.

Es besteht darüber hinaus in Rotkreuz auch der dringliche Bedarf, die Sportanlagen zu erweitern. Aktuell ist dies wegen den angrenzenden Tankanlagen kaum möglich.

Das Schwimmbad (aktuell Löschbecken) kann und soll i.ü. selbstverständlich unabhängig von Tankanlagen weiterhin betrieben werden.

Der Postulant behält sich selbstverständlich vor, weitere Argumente vorzutragen.